



Leserbriefe an:
Bayerisches Ärzteblatt,
Mühlbauerstraße 16,
81677 München, E-Mail:
aerzteblatt@blaek.de

Mehr Freiheit für Ärzte und Patienten

Zum Interview mit Melanie Huml in Heft 1-2/2009, Seite 16 f.

„Es müsse keinen Widerspruch zwischen Ökonomie und medizinischer Ethik geben. Bedenklich sei medizinische Nicht- oder Schlechtleistung aus rein ökonomischen Gründen.“

Darüber dürfte in Not- oder Ausnahmefällen allgemein Konsens bestehen, nicht aber für „Normalfälle“. Melanie Huml, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit öffnet damit wieder (?) die besonders in den Medien sowie bei Politikern und Funktionären beliebte und bewährte Ethikfalle. Als Ärztin müsste sie das aus eigener Anschauung bestens wissen. Alle Sozialberufe wie Sanitäter, Pfleger, Krankenschwestern und Ärzte werden unter der Geißel „Ethik, Mitleid, Verantwortung oder Nächstenliebe“ tyrannisiert. Von ihnen werden „soziale“ Leistungen ohne Rücksicht auf psychische, physische oder betriebswirtschaftliche Auswirkungen eingefordert. Für andere Berufe, insbesondere ab einer bestimmten Führungsebene scheint Ethik oder Verantwortung ein Fremdwort. Leistung, die nicht wenigstens kostendeckend erbracht werden kann, darf nicht gefordert werden, auch wenn das Gerichte anders sehen. Betriebswirtschaftliches Denken als Fundament der Marktwirtschaft wird hier mit dem Todschlagerargument „Ethik“ nicht nur paralysiert sondern auch verteufelt und kriminalisiert. Wer definiert jetzt und in der Zukunft „Minderleistung“, auf Wiederwahl bedachte Politiker, ärztefeindliche Medien, Kassenvertreter, alimentierte Wissenschaftler oder die praktizierende Basis? Nach WANZ klafft jetzt schon eine Lücke zwischen Theorie und Praxis.

Von wegen mehr Freiheit für Ärzte. „Nichtleistung“ und „Minderleistung“ werden die neuen Geißeln für die so genannten Leistungserbringer sein!

Dr. Christoph Steidle, Facharzt für Innere Medizin, 83620 Feldkirchen-Westerham

Anforderung und Übermittlung von Befunden nur mit Einwilligung des Patienten

Zum Artikel von Dr. Herbert Schiller und Dorothee Haas in Heft 1-2/2009, Seite 20 f.

Mit besonderem Interesse habe ich in der oben genannten Ausgabe den Beitrag von Dr. Herbert Schiller über die Weitergabe von Patientendaten im Rahmen der Mitbehandlung gelesen. Die Aussagen bezüglich der Notwendigkeit der Entbindung im Überweisungsverfahren sind in den Absätzen 3 und 4 auf Seite 21 eindeutig dargestellt. Es stellt sich nun aber die Frage, welche Konsequenzen eine Nichtentbindung durch den Patienten nach sich ziehen. Da eine unberechtigte Patientendatenweitergabe (auch im Mitbehandlungsprozess) im Standesrecht sowie nach §§ 203 ff. Strafgesetzbuch (StGB) strafbedroht ist, wäre eine klare Stellungnahme zu diesem Themenaspekt in dem Beitrag zwingend gewesen.

Ich rege daher eine entsprechende Erweiterung an und bitte, da ich mich momentan mit diesem Thema befassen muss, um eine zeitnahe Rückantwort.

Dr. Erhard Grädler, Arzt, 81549 München

Antwort

Vielen Dank für Ihre Zuschrift und Ihr Interesse an unserem Artikel.

Zu Recht weisen Sie auch auf das Strafrecht hin: Die Verpflichtung der Ärzte zur Wahrung des Berufsgeheimnisses ist nicht nur eine Berufs- und Vertragspflicht, sondern gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unter strafrechtlichen Schutz gestellt. Wer das ärztliche Berufsgeheimnis verletzt, verstößt also nicht nur gegen seine Berufspflichten, sondern macht sich auch strafbar.

Die die Ärzte betreffende Passage in § 203 Absatz 1 Nr. 1 StGB lautet: „Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis ... offenbart, das ihm als Arzt ... anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Die Tatbestandsmerkmale die den § 203 Absatz 1 Nr. 1 StGB definieren, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Geheimnis ist eine Tatsache, die nur einem begrenzten Personenkreis bekannt ist und an deren Geheimhaltung der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse hat. Umfasst werden die vom Patienten erhobene Anamnese ebenso wie das vom Arzt gewonnene Untersuchungsergebnis. Sie umfasst auch Mitteilungen privaten und anderen Inhalts, wenn und soweit sie dem Arzt in seiner Eigenschaft als Arzt anvertraut oder bekannt geworden und nicht allgemein bekannt sind.
- Anvertraut bedeutet, das Einweihen in ein Geheimnis unter Umständen, aus denen sich eine Pflicht zur Verschwiegenheit ergibt. Diese Verschwiegenheitspflicht ergibt sich aus der Stellung als Arzt. Die Alternative des „sonst bekannt geworden“ meint eine Kenntniserlangung durch jede eigene Tätigkeit oder das Verhalten Dritter.
- Offenbaren, ist jedes Mitteilen eines zurzeit der Tat noch bestehenden Geheimnisses.
- Ferner muss die Offenlegung der Patientendaten unbefugt erfolgt sein. Hier kommt die Einwilligung der Patienten ins Spiel: die Offenbarung von Patientendaten, das heißt auch die Weitergabe von Befunddaten, verwirklicht den Tatbestand des § 203 Absatz 1 Nr. 1 StGB nicht, wenn diese Weitergabe der Befunddaten auf einer wirksamen Einwilligung des Patienten beruht.

Liegt eine solche Einwilligung vor, erfolgt die Übermittlung nicht unbefugt und der Tatbestand des § 203 Absatz 1 Nr. 1 StGB ist dann nicht erfüllt.

Irrt sich der Arzt über eines der genannten gesetzlichen Tatbestandsmerkmale, so handelt er nicht vorsätzlich (Tatbestandsirrtum – § 16 StGB). Wenn der Handelnde äußere Umstände, welche strafrechtlich bedeutsam sind, nicht kennt, spricht man im Strafrecht von Irrtum. Der Irrtum (oder die Unkenntnis) über ein in Wirklichkeit gegebenes Tatbestandsmerkmal schließt den Vorsatz aus. Ein fahrlässiges Verwirklichen des Tatbestandes des § 203 Absatz 1

Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im *Bayerischen Ärzteblatt* beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

Bayerisches Ärzteblatt, Redaktion Leserbriefe, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Fax 089 4147-202, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Nr. 1 StGB ist nicht unter Strafe gestellt (§ 203 StGB in Verbindung mit § 15 StGB).

Das bedeutet im Ergebnis, dass eine Strafbarkeit zum Beispiel nicht im Raum steht, wenn der Arzt irrtümlich davon ausging, dass eine schriftliche Einwilligung des Patienten für die Weitergabe der Befunddaten an den weiterbehandelnden Arzt nicht erforderlich sei. Allerdings muss es dem Arzt gelingen, die Strafverfolgungsbehörden vom Vorliegen eines Irrtums zu überzeugen, sollte es im Einzelfall tatsächlich zu einem Strafverfahren kommen.

Das Datenschutzrecht erlaubt dem Arzt zunächst die Erhebung von patientenbezogenen Daten im Rahmen des Behandlungsvertrages (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG). Auch die Weitergabe an Dritte, also den mitbehandelnden Arzt im Rahmen der Zweckbestimmung „Patientenbehandlung“ ist zulässig. Das Datenschutzrecht verbietet es hingegen, dass der Dritte, also der weiterbehandelnde Arzt, diese Daten zu anderen als zu denjenigen Zwecken nutzt, zu denen sie an ihn weitergegeben wurden (§ 28 Absatz 5 BDSG). Dies könnte zum Beispiel eintreten,

wenn der weiterbehandelnde Arzt die übermittelten Befunddaten nicht zur Behandlung seines Patienten, sondern zu privaten Zwecken nutzt. Solche Verstöße werden im Rahmen des Datenschutzrechtes als Ordnungswidrigkeit geahndet. Es kann dabei eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden (§ 43 Absatz 1 Nr. 5, Absatz 2 BDSG).

Ich hoffe, dass die rechtlichen Konsequenzen für Sie nun klarer geworden sind.

Dr. Herbert Schiller, Justiziar (BLÄK)

Bücherschau

Erste Hilfe für Patienten und andere Geschädigte der Gesundheitsreform

Das Gesundheitswesen krankt an chronischer Reformitis – und keiner blickt mehr durch. Oder wissen Sie noch, wie Sie die beste Behandlung bekommen? Ob diese oder jene Zuzahlung wirklich sein muss? Wie Sie sicherstellen können, das Medikament Ihrer Wahl zu erhalten? Ob sich ein Kassenwechsel lohnt? Dieses Buch ist ein praktischer Wegweiser durch den Dschungel des Gesundheitssystems. Von A bis Z erläutert der Autor wesentliche Punkte des Gesundheitswesens mit wichtigen Hintergrundinformationen und Adressen. Damit soll Patienten und Versicherten ein Ausweg aus der Hilflosigkeit des Gesundheitswesens geboten werden.

Nikolaus Nützel: Erste Hilfe für Patienten und andere Geschädigte der Gesundheitsreform. 223 Seiten, Taschenbuch, ISBN 9 78-3-426-78264-4, 6,95 Euro. Knauer Taschenbuch Verlag, München.

Herzfrost

Die Ärztin H. C. Boginski aus der Nähe von Düsseldorf legt mit dem Krimi „Herzfrost“ ihren ersten Roman vor. Eine tote Krankenschwester wird in Düsseldorf aus dem Rhein geborgen. Noch weiß Kommissar Bender von der Mordkommission nicht, dass er einem Geflecht aus Korruption und Verstrickung in längst vergessenen geglaubter Schuld auf der Spur ist. Der Fall



gibt Bender zunächst nur Rätsel auf. Bis er in den frühen Morgenstunden zu einem Verkehrsunfall auf der Autobahn gerufen wird. Die brisante Ladung des verunglückten LKWs führt den Kommissar auf eine erste heiße Spur. Düster und atmosphärisch dicht wird das Katz- und Maus-Spiel zwischen Jäger und Gejagtem beschrieben.

H. C. Boginski: Herzfrost. 304 Seiten, Taschenbuch, ISBN 9 78-3-7700-1293-0, 10 Euro. Droste Verlag, Düsseldorf.

Gute Nacht, Liebster

Hilda und Hans sind seit 30 Jahren verheiratet. Da beginnt Hans sich zu verändern. Zuerst wundert sich Hilda, findet ihn unverschämt. Als ein Neurologe Hans dann fragt, wie seine Töchter heißen, weiß er die Antwort nicht. Die erschreckende Diagnose: Demenz. Schon bald wird Hans schwer pflegebedürftig. Obwohl die Belastung fast unmenschlich erscheint, entscheidet Hilda, dass



sie sich zu Hause um Hans kümmern wird. In diesem sehr persönlichen Buch spricht sie über ihren Alltag, ihre Ängste und ihre intimsten Gedanken. FAZ-Redakteurin Katrin Hummel hat eine wahre Geschichte in einen emotionalen und einfühlsamen Roman verpackt. Das Buch ist außerdem recht informativ und ver-

fügt über einen fachbezogenen Anhang der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Katrin Hummel: Gute Nacht, Liebster. 286 Seiten, kartoniert, ISBN 9 78-3-404-61646-6, 9,95 Euro o. Bastei Lübbe, Bergisch Gladbach.

Patient in Deutschland

Die Krankenkassenbeiträge steigen und steigen: Ein durchschnittlicher Angestellter arbeitet jedes Jahr ganze zweieinhalb Monate nur für seine Krankenkassenbeiträge – gleichzeitig werde die medizinische Versorgung ständig schlechter. Lange Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt oder in der Klinik seien an der Tagesordnung, bei Medikamenten gebe es nur noch Billigpillen. „Allen PR-Nebelbomben von Politikern zum Trotz: Wir haben schon lange eine klammheimliche Rationierung im deutschen Gesundheitswesen. Nur spricht keiner darüber. Das könnte ja Wählerstimmen kosten. Letztlich ist es aber kein anderer als Dr. med. Vater Staat selbst, der hinter den Kulissen die Strippen zieht und der mehr die eigenen Finanzen als die Gesundheit seiner Bürger im Sinne hat“, schreibt die Autorin Gaby Guzek in ihrem neuen Buch. Sie eröffnet darin einen Blick hinter die Kulissen des deutschen Gesundheitswesens.

Gaby Guzek: Patient in Deutschland. Verraten und verkauft. 2. aktualisierte Auflage 2008, 224 Seiten, ISBN 9 78-3-89994-227-9, 14,90 Euro. Verlag Humboldt – Medizin & Gesundheit, Hannover.

Korrumpierte Medizin

Über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren baute sich der Medizinjournalist Hans Weiss eine Identität als Pharma-Consultant auf, nahm an brancheninternen Symposien teil, besuchte Ärztekongresse, erhielt Zugang zu brancheninternen Marketingpapieren und Datenbanken und kontaktierte Chefarzte und Klinikchefs. Das Ergebnis seiner Recherchen: Die Pharmaindustrie kontrolliert unser Gesundheitswesen in hohem Ausmaß – nicht ohne aktive Mithilfe von Ärzten, die sich von den Konzernen lukrativ entlohnen lassen.

Hans Weiss: *Korrumpierte Medizin. Ärzte als Komplizen der Konzerne.* 271 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-462-04037-1, 18,95 Euro. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln.

Integrating Device Data into the Electronic Medical Record

Elektronisches Datenmanagement ist der Schlüssel für die zukünftige medizinische Entwicklung. Der Autor blickt futuristisch und ernst auf die nächste Generation der „smart medical devices“. Künftige Generationen von Geräten zur Diagnose und zur Patientenüberwachung müssen direkt und bruchstellenfrei mit medizinischen Informationssystemen zusammenarbeiten, damit

der Gesundheitsanbieter effektive Pflege und Therapie für die Patienten gewährleisten kann. Dieses grundlegende Werk für Ingenieure, Ärzte und Bioinformatiker ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Nutzung medizinischer Informationssysteme. Es bietet eine Menge Informationen, die man von Herstellern in der Regel nicht bekommt. Dabei informiert es nicht nur über die technischen Fakten, sondern auch darüber, wie man Wissens- und Patientendatenmanagement betreibt, und es macht deutlich, welche Datenmengen verarbeitet werden müssen, damit ein effektiver Einsatz am Behandlungsort möglich ist. Abgerundet wird das Buch durch ein Kapitel, das sich mit der Zukunft der Datenerfassung, -speicherung und -nutzung beschäftigt.



John R. Zaleski: *Integrating Device Data into the Electronic Medical Record. A Developer's Guide to Design and a Practitioner's Guide to Application.* 354 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-89578-323-4, 42,90 Euro. Siemens. Publicis Publishing, Erlangen.

Wenn Gifte auf die Nerven gehen

Die schleichende Gehirnverschmutzung durch Umweltgifte ist eine lautlose Katastrophe. Umweltmedizinische Forschungen zeigen, dass Personen, die regelmäßig mit Industriechemikalien in Kontakt kommen, häufiger an Nervenleiden erkranken. Neurologische Symptome treten oft erst auf, wenn große Zellregionen bereits angegriffen oder zerstört sind, wie im Fall von Parkinson. Die Intelligenz ganzer Generationen ist durch Umweltbelastungen und Nährstoffmangel bedroht, denn der geistige Verfall macht sich häufig schon im Kindergarten bemerkbar. Der Autor vermittelt seine in über 20 Jahren gesammelten umweltmedizinischen Erfahrungen und lädt den Leser ein, selbst Maßnahmen für mehr Gesundheit zu ergreifen. Das Buch richtet sich besonders an Menschen, die mit Schadstoffbelastungen, Allergien, neurologischen Krankheiten, Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS) sowie Darmerkrankungen zu kämpfen haben.

Klaus-Dietrich Rönow: *Wenn Gifte auf die Nerven gehen. Wie wir Gehirn und Nervensystem durch Entgiftung schützen können.* 176 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-517-08387-2, 12,95 Euro. Südwest Verlag, München.

Hygiene im Namen des Staates

Das Reichsgesundheitsamt war im deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik die höchste medizinisch-polizeiliche Zentralbehörde. Im Laufe der Jahre entwickelte es sich von einem „Zeitschriftenauswertungsbüro“ zu einer „Hochburg der Hygiene“, die an der Durchsetzung der Bakteriologie und hygienischer Normen im Namen des Staates maßgeblichen Anteil hatte. Der Autor untersucht die historische Entwicklung, Aufgaben und Organisa-



tion dieser Institution von 1876 bis 1933 im Beziehungsgeflecht zwischen Wissenschaft, Politik, Ökonomie, Verwaltung und Gesellschaft. Dabei nimmt der Autor Machtstrukturen, das Funktionieren von Einflussnahme, politisches Durchsetzungsvermögen und die Wirksamkeit der hierzu generierten Handlungsstrategien in den Blick. In der Geschichtswissenschaft wurde diese einflussreiche Zentralbehörde des deutschen Reiches bisher kaum beachtet, und so schließt diese Untersuchung eine historiographische Lücke.

Axel C. Hüntelmann: *Hygiene im Namen des Staates. Das Reichsgesundheitsamt 1876 – 1933.* 488 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-8353-0343-0, 64,90 Euro. Wallstein Verlag, Göttingen.

Aus nach Sportverletzung?

Nahezu jeder Leistungssportler und die Mehrheit aller Hobbysportler kennen das Problem der Verletzungsphasen. Dieses Buch gibt wertvolle Hintergrundinformationen zu den häufigsten Akutverletzungen, aber auch über chronische Überlastungsschäden im Sport, wie zum Beispiel Sehnenbeschwerden und Ermüdungsbrüche. Zahlreiche typische Verletzungen verschiedener Sportarten werden beschrieben. Das Buch stellt Krankheitsbilder, den aktuellen Wissensstand, Diagnostik und Therapie und vor allem die präventiven Ansätze auf kompakte und gut verständliche Weise dar. Angesprochen sind Sportler, Trainer, Betreuer, Sportärzte und Studierende der Medizin.

Karsten Knobloch: *Aus nach Sportverletzung? Moderne Diagnostik, Therapie und Präventionsmöglichkeiten.* 213 Seiten, ISBN 978-3-938509-21-0, 29,80 Euro. Spitta Verlag, Landsberg.

Dieser Ausgabe liegen folgende Teilbeilagen bei:

KVB informiert und Impfplakate